

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2023/045</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 26.04.2023	Aktenzeichen IV.5.7	Federführend: Herr Pollmann

## Betreff

### Auftrag, Ziel und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Lärmaktionsplanung

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Umweltausschuss	<b>Datum</b> 10.05.2023	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	56100.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die Arbeitsgruppe zur Begleitung der Lärmaktionsplanung 2022 hat den Auftrag:

- den Sachstand (z. B. Umsetzungsgrad, Zuständigkeit, Realisierbarkeit) einzelner Maßnahmen aus dem bestehenden Maßnahmenkatalog der Lärmaktionsplanung 2017 / 2018 zu überprüfen,
- weitere Maßnahmen zur Lärminderung zu entwickeln,
- eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen,
- geeignete Formate zur Bürgerbeteiligung entwickeln, um gegebenenfalls weitere Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Inhaltlich wird der Fokus der Arbeitsgruppe auf einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet, um sich primär auf vordringlichen und zeitnah zu bewältigenden Handlungsbedarf zu konzentrieren. Hierbei ist insbesondere auch die tatsächliche Umsetzbarkeit zu überprüfen und für die Priorisierung heranzuziehen, um nicht erfüllbare Erwartungen zu vermeiden.

Die Arbeitsgruppe wird im Kern aus jeweils einem Mitglied aus den Fraktionen sowie Fachpersonal der Verwaltung bestehen. Darüber hinaus wird ein zusätzliches Veranstaltungsformat insbesondere zur Einbindung der Ahrensburger Vereine erarbeitet. Hierbei sollen alle Vereine direkt angesprochen werden.

### **Sachverhalt:**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht vor, dass Lärmkarten und Lärmaktionspläne alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet bzw. aktualisiert werden. In diesem Zusammenhang wird ein Büro mit der Bearbeitung der Lärmaktionsplanung beauftragt.

Der Umweltausschuss hat im Zusammenhang mit der Erarbeitung der 3. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2017 / 2018 bemängelt, dass die Eingangsdaten unstimmtig waren und keine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. Im Zuge der 4. Stufe wurde daher wieder eine Arbeitsgruppe gebildet werden, um die Lärmaktionsplanung zu begleiten.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister